

Gastschützenregelung

Bogenschützen, welche ausreichende Erfahrung im sicheren Umgang eines Bogens und dem Schießen im Vereinsrahmen haben, sind als Gäste willkommen.

Voraussetzung für das Schießen im Rahmen der Gastschützenregelung ist, dass ein bestätigtes Mitglied des Vereins für den Gast verantwortlich zeichnet.

Der Gast muss sich vor Schießbeginn mit Name und Anschrift in das Schießbuch eintragen.

Das betreuende Mitglied sorgt vor Schießbeginn für die notwendige Sicherheits- einweisung, die Einhaltung der Grabenordnung und ist bis zum Verlassen des Gastes für diesen verantwortlich.

Ein Gast kann maximal dreimal von der Gastschützenregelung Gebrauch machen. Danach wird ihm ein Vereinseintritt nahegelegt.

Schnupperschießen

Ein bestätigtes Mitglied hat die Möglichkeit einen Gast mitzubringen, welcher die Kriterien der Gastschützenregelung nicht erfüllt, aber Interesse am Bogensport hat und herausfinden möchte, ob dieser Sport für ihn in Frage kommen könnte.

Der Gast muss sich vor Schießbeginn mit Name und Anschrift in das Schießbuch eintragen.

Das betreuende Mitglied sorgt vor Schießbeginn für die notwendige Sicherheits- einweisung, die Einhaltung der Grabenordnung und ist bis zum Verlassen des Gastes für diesen verantwortlich.

Die für das Schnupperschießen notwendige Ausrüstung wird nicht vom Verein gestellt und ist vor Schießbeginn vom betreuenden Mitglied auf Tauglichkeit zu prüfen.

Das betreuende Mitglied ist während des Schießens des Interessenten permanent in dessen Nähe und beaufsichtigt dessen Schießen.

Sofern weitere Vereinsmitglieder im Graben schießen, muss das Schnupperschießen auf die beiden Einschießballen am Eingang beschränkt bleiben.

Die vorstehenden Regelungen wurden in der Mitgliederversammlung am 28.07.2022 als verbindlich beschlossen.